

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28 / 43. Jg.

11. Juli 1930

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zust. bez. durch a-l-e Buchhandlungen u. Pos. anstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583. Verlag: Johannes Fiß, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsges. Schkenditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Preise und Löhne

Von Dr. Alfred Braunthal.

Die Gewerkschaften sind wieder einmal einem konzentrischen Ansturm von bürgerlicher Seite ausgesetzt. Die Unternehmer haben auf der ganzen Front den Kampf um den Lohnabbau aufgenommen. Ideologisch wird dieser Vorstoß damit begründet, daß die Lohnpolitik der Gewerkschaften daran Schuld trage, daß sich der zur Überwindung der Wirtschaftskrise notwendige Abbau der Preise nicht in genügendem Maße vollzieht. Nun kann man den Gewerkschaften wirklich nicht Unmäßigkeit in ihren lohnpolitischen Forderungen vorwerfen. Es ist im Gegenteil geradezu bewundernswürdig, mit welcher Disziplin sie sich in ihren Lohnforderungen von dem Augenblick an zurückgehalten haben, als die Verschlechterung der Konjunktur sichtbar wurde. Während des ganzen Jahres 1929 wurden keine nennenswerten Angriffskämpfe um wesentliche Lohnerhöhungen geführt und im laufenden Jahr erklärten sich die Gewerkschaften fast durchweg mit einer unveränderten Aufrechterhaltung der Tariflöhne einverstanden, soweit sie nicht zur Abwehr von Lohnsenkungsbestrebungen der Unternehmer gezwungen wurden.

Diese Zurückhaltung ist um so anerkanntenswerter, als ihr ein allmähliches Abbröckeln der übertariflichen Löhne parallel ging. Im Jahre 1929, einem Jahr, das zwar schon in der Depression lag, aber noch keine ausgesprochenen Krisenerscheinungen zeigte, sind zwar die Tariflöhne im Durchschnitt noch um etwas mehr als 3 Proz. gestiegen, aber diese minimale sichtbare Lohnsteigerung wurde zweifellos mehr als aufgewogen durch die von der Statistik nicht erfaßte Senkung der übertariflichen Löhne.

Aber die Unternehmer geben sich mit dieser Mäßigung der Gewerkschaften noch nicht zufrieden. Sie arbeiten im Bund mit der Bürgerblockregierung auf direkte Lohnsenkungen hin und stellen es schon als ein Opfer hin, wenn sie die Lohnsenkungen zur Voraussetzung von Preissenkungen machen. Und diese Idee der Verkopplung von Lohnsenkungen und Preissenkungen wurde bekanntlich vom Schlichter in der nordwestlichen Eisenindustrie aufgegriffen und zur Grundlage seines Schiedsspruches gemacht. Wenn es sich dabei offiziell auch nur um die Freigabe von übertariflichen Löhnen von ihren bisherigen Bindungen (Severing-Klausel) handelt, so ist doch zu befürchten, daß diese Politik bald Schule machen und von den staatlichen Schlichtungsinstanzen auch auf Tariflöhne übertragen werden wird. Deshalb muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die jetzt modern gewordene Methode der Verkopplung von Preissenkungen mit Lohnsenkungen in einzelnen Industriezweigen durch nichts gerechtfertigt ist. Der Nachweis dafür kann sowohl theoretisch wie historisch geliefert werden.

Theoretisch liegen die Zusammenhänge folgendermaßen: Die Löhne sind ein Unkostenfaktor der Produktion, gewiß, und die

Unternehmer argumentieren damit, daß sie die Preise nur senken können, wenn die Unkosten sinken. Aber schon darin liegt ein Fehlschluß. Die allermeisten Preise sind heute irgendwie monopolistisch gebunden. Das bedeutet, daß der enge Zusammenhang zwischen Unkosten und Preisen, wie er in der freien Konkurrenzwirtschaft besteht, gelockert ist. Monopole vermögen die Preise weit über die Produktionskosten zu erhöhen. Stockt der Absatz infolge überhöhter Preise oder allgemein ungünstiger Wirtschaftslage, dann können Preissenkungen überall dort ohne vorausgegangene Unkostensenkungen vorgenommen werden, wo monopolistische Preisüberhöhungen vorliegen. Preissenkungen haben in solchen Fällen im allgemeinen nur den Verzicht auf monopolistische Sondergewinne zur Folge. Es mag freilich sein, daß einzelne einem Kartell angehörende Betriebe auch bei den überhöhten Preisen nur gerade mit dem üblichen Gewinn gearbeitet haben. Solche Grenzbetriebe würden also dem Preisabbau zum Opfer fallen. Aber berücksichtigt man, daß das Mitschleppen solcher Betriebe durch überhöhte Monopolpreise den Wirkungsgrad der Volkswirtschaft herabdrückt, so wird man ihr Erliegen nicht für einen Nachteil, sondern für einen Vorteil halten müssen, wenn er auch mit schweren Opfern für die betroffene Arbeiterschaft erkauft ist.

Aber auch dort, wo freie Preisbildung herrscht, müssen Preissenkungen keineswegs grundsätzlich durch Lohnsenkungen bedingt werden. Der Lohn ist ja nur einer unter vielen Unkostenfaktoren, häufig nur ein verhältnismäßig unbedeutender. Senkungen der Rohstoffpreise — deren Bestimmungsgründe zum großen Teil weltwirtschaftliche sind — können sich oft viel stärker in Preissenkungen auswirken als Lohnsenkungen. Und heute ist die Situation in Deutschland so, daß die Preise der wichtigsten industriellen Rohstoffe vom Weltmarkt her gesunken sind, daß aber monopolistische Preisbildungen einer Auswirkung dieser Kostensenkungen auf die Preise im Wege stehen. Statt dessen wird den Arbeitern zugemutet, daß sie die Opfer für den Preisabbau bringen sollen.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß unter Umständen ein Preisabbau auch dann möglich ist, wenn weder eine Senkung von Rohstoffpreisen noch von Löhnen vorangegangen ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Unkosten lediglich durch Rationalisierungsmaßnahmen herabgedrückt werden. Auch das ist ein häufiger Fall, dessen Auswirkungen auf die Preise in der Regel durch monopolistische Preisbindungen verhindert werden.

Es spricht aber noch ein anderes wichtiges Argument gegen die Verkopplung von Preissenkungen und Lohnsenkungen in der Art, wie der Oeynhausener Schiedsspruch sie erzwingen will. Der Lohn ist nicht bloß ein Unkostenfaktor, sondern der entscheidende

Faktor des Volkseinkommens, d. h. der Kaufkraft für die erzeugten Waren. Wird eine Lohnsenkung erzwungen, ohne daß ihr ein Sinken des allgemeinen Preisniveaus vorangegangen ist, dann bedeutet das ein Sinken der Massenkaukraft und damit ein schweres Störungsmoment für alle Konsumgüterindustrien, die auf Massenabsatz angewiesen sind.

Das Beispiel des Oeynhausener Schiedsspruches mag diesen Zusammenhang illustrieren. Es werden von ihm ungefähr 200 000 Beschäftigte betroffen. Nehmen wir an, daß sie eine Lohneinbuße von durchschnittlich 10 Proz. erfahren, nehmen wir weiter an — und diese Annahme ist sicher nicht übertrieben —, daß der Lohnanteil an den Gestehtungskosten im Durchschnitt in den vom Schiedsspruch betroffenen Betrieben nur 20 Proz. ist, dann entspricht einer Lohnsenkung um 10 Proz. eine Preissenkung um 2 Proz. Eine solche Senkung des Eisenpreises würde sich in der Wirtschaft überhaupt so gut wie gar nicht fühlbar machen, denn sie würde sich bei den verarbeitenden Industrien nur mehr um Bruchteile eines Prozents auswirken. Eine Verminderung der Kaufkraft von 200 000 Arbeitnehmern um 10 Proz. trifft aber große Bezirke des Wirtschaftslebens, besonders im Ruhrgebiet selbst, sehr schwer. Die verschwindend geringen günstigen Wirkungen der Eisenpreissenkung werden also mehr als aufgewogen durch die ungunstigen Rückwirkungen des Lohnabbaus in der Eisenindustrie für die Gesamtwirtschaft.

Historisch kann an eine ähnliche Wirtschaftssituation erinnert werden, wie wir sie heute erleben, an die Wirtschaftskrise des Jahres 1925/26. Im Tiefpunkt der damaligen Krise hatten wir einen ähnlichen Stand der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen wie heute und trotzdem hatte auf der einen Seite der Preisabbau eine stärkere Wucht als heute, die Löhne aber sanken nicht, sondern unterbrachen nur für einige Zeit ihre Aufwärtsbewegung.

Einige Ziffern zum Beweis: Die Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren begannen schon von Anfang des Jahres 1925 an zu gleiten. Sie sanken von 144,7 im ersten Vierteljahr 1925 bis auf 128,6 im zweiten Vierteljahr 1926, also um 11 Proz. Die Preise der industriellen Fertigwaren hinkten zwar zeitlich nach, sie erreichten ihren Höhepunkt erst im vierten Vierteljahr 1925 mit 159,4, sanken aber von da bis zum Januar 1927 auf 141,6, also noch etwas stärker als die industriellen Rohstoffe und Halbwaren. Auf der anderen Seite aber blieben die Tariflöhne der Arbeiter vom November 1925 bis August 1926 nahezu absolut stabil (auf einen durchschnittlichen Stundenlohniveau von 94,1 Pf. für gelernte und 65,9 Pf. für ungelernete Arbeiter) und setzten in dem Augenblick, als sich die ersten Anzeichen der konjunkturellen Erleichterung fühlbar machten,

ihre Aufwärtsbewegung fort (Aufstieg auf 94,9 bzw. 66,5 Pf. im September 1926). Eine Lohnsenkung, wenigstens soweit sie statistisch erfassbar ist, trat also überhaupt nicht ein, obwohl auch der Lebensunterhaltungsindex von der Preissenkung erfaßt wurde: er sank von 145,0 im August 1925 bis auf 138,3 im März 1926, um dann wieder langsam zu steigen.

Dieses Beispiel lehrt: Preissenkungen sind auch ohne vorangegangene Lohnsenkungen in der Krise sehr wohl möglich, ja sie brauchen nicht einmal Lohnsenkungen nach sich zu ziehen. Im Gegenteil, der Gesamtwirtschaft ist die Widerstandsfähigkeit der Löhne sehr zustatten gekommen, sie sicherte die Basis für die verhältnismäßig schnelle Überwindung der Krise von 1926 an.

Nun soll gewiß nicht verkannt werden, daß die damalige Situation auch Unterschiede gegenüber der heutigen aufwies: Die Preise vieler Waren waren noch von der Inflation her stark überhöht, der Wiederaufbau der Löhne nach der Inflation noch nicht ganz abgeschlossen. Die Wucht des Preissturzes läßt sich also zum Teil daraus erklären, daß ein überhöhtes Preisniveau zusammenbrach, die Widerstandsfähigkeit der Löhne zum Teil aus ihrem Tiefstand ableiten. Aber grundsätzlich ist doch der Ablauf der Ereignisse während der Krise 1925/26 typisch: Zuerst sinken die Rohstoffpreise, ihnen folgen die Fertigwaren und erst wenn sich der Druck der Krise stark ausgewirkt und auch zu einer Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten geführt hat, reagieren die Löhne auf die Krise durch Stillstand der Aufwärtsbewegung.

Der bisherige Verlauf der Krise 1929/30 bestätigt diese Regel. Die industriellen Rohstoffe und Halbwaren sind seit Januar 1929 bis Mai 1930 von 134,0 auf 123,8, also um 7,6 Proz. gesunken, die industriellen Fertigwaren hingegen seit Dezember 1928 bis Mai 1930 von 159,8 auf 151,5, also nur um 5,2 Proz. Die Tariflöhne sind bis Mai 1929 noch verhältnismäßig stark gestiegen (bis 111,2 Pf. durchschnittlichen Stundenlohn für gelernte und 83,4 Pf. für ungelernete Arbeiter), erreichten aber erst im Dezember 1929 ihren Höhepunkt (mit 111,9 bzw. 84,0 Pf.) und blieben seither auf diesem Stand stabil. Die Lebenshaltungskosten sind zwar nach dem amtlichen Index gesunken (von 156,5 März 1929 auf 146,7 im Mai 1930), aber je mehr sich in den letzten Jahren die Lebenslage der Arbeiterschaft dem Vorkriegsniveau wieder angenähert hat, um so unmaßgeblicher wurde der amtliche Index der Lebenshaltungskosten, der auf einer abnormal tiefen Lebenshaltung aufgebaut ist, für die tatsächliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Man kann ruhig behaupten, daß eine fühlbare Senkung der Lebenshaltungskosten bis jetzt noch nicht eingetreten ist. Sie wäre aber die Voraussetzung für Konzessionen der Gewerkschaften in der Frage der Lohnsenkung.

Die Fehlerhaftigkeit der Theorie, von der sich der Schlichter in Oeyhausen und die Unternehmer leiten lassen, haben wir nachgewiesen. Der allgemeine Zusammenhang zwischen Löhnen und Preisen soll aber damit nicht bestritten werden. Er kann jedoch nur darin bestehen, daß sich die Löhne von den Schwankungen des allgemeinen Preisniveaus (und nicht einzelner Preise) nicht ganz emanzipieren können. Die Lebenshaltung und die Kaufkraft des Arbeiters hängt von seinem Reallohn und nicht von seinem Geldlohn ab. Eine wesentliche Erhöhung des Reallohnes streben die Gewerkschaften in Krisenzeiten gar nicht an, eine Senkung der Reallohn aber, wie der Oeyhausener Schiedsspruch sie jetzt für 200 000 Arbeiter und Angestellte erzwungen hat, kann den Arbeitern nicht zugemutet werden und würde auch die Überwindung der Krise nur erschweren.

## Der Wink mit dem Artikel 48

Die Weimarer Verfassung enthält einen Lichtblick für ängstliche Putschisten: den Artikel 48. Schlaupöcke wie Class und Hugenberg hatten sich schon ausgemalt, wie sie mit Hilfe des „Diktaturparagraphen der Verfassung“ die demokratische Verfassung selbst sozusagen auf legalem Wege erledigen wollten.

Neuerdings muß der Artikel 48 auch als Zaunpfahl dienen, mit dem ratlose Minister dem Reichstag winken, der sich nicht darüber einig kann, wie das Loch im Etat aufzufüllen ist. Erst drohte das Kabinett der starken Männer den Sozialdemokraten. Jetzt sind sich die Bürgerblockbrüder selbst in die Haare gekommen. Man hört, daß das Zentrum die Absicht habe, die bockbeinige Volkspartei mit dem Artikel 48 gefügig zu machen.

Wenn man sich die Mühe gibt, den vielbegehrten Artikel in der Verfassung selbst nachzulesen, muß man sich über diese diktatorisch veranlagten Staatsmänner wundern. Da steht: „Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114 (Freiheit der Person), 115 (Unverletzlichkeit der Wohnung), 117 (Briefgeheimnis), 118 (Freiheit der Meinungsäußerung), 123 (Versammlungsrecht), 124 (Vereinsrecht) und 153 (Gewährleistung des Eigentums) festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Von allen getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.“

Zu einer Diktatur gehört etwas mehr als die Rechte, die dieser Artikel dem Reichspräsidenten gibt. An dem Grundsatz, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, ist nicht gerüttelt. Der Reichspräsident, der übrigens auch vom Volk gewählt ist, kann allerdings auf 2 bis 3 Monate fast unumschränkt regieren, wenn er den Artikel 48 in Kraft setzt und gleichzeitig den Reichstag auflöst. Aus dem gleichen Anlaß darf er den Reichstag nicht noch einmal auflösen! (Artikel 25.)

Voraussetzung für die Anwendung des Artikels 48 ist Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Er wendet sich offenbar gegen den Aufbruch und dient nicht zur Beseitigung, sondern zur Verteidigung der demokratischen Verfassung. Für Verfassungsänderungen gibt es nur zwei legale Wege: Volksentscheid und Zweidrittelmehrheit im Reichstag. Allerdings ist es dem Reichspräsidenten mit Hilfe des Artikels 48 möglich, verfassungsmäßig gewährleistete Grundrechte mit Zustimmung der einfachen Mehrheit des Reichstages auf unbestimmte Zeit außer Kraft zu setzen.

So wenig wie man mit dem Artikel 48 die Reichsverfassung beseitigen kann, so wenig kann man damit den Etat in Ordnung bringen. Hilflose Finanzminister müssen eben andere Deckungsvorschläge bringen oder es muß der Reichstag aufgelöst werden. Man kann nicht gut behaupten, daß ein Defizit die Sicherheit und die Ordnung stört. Es geht nicht an, sich wegen jeder Meinungsverschiedenheit über Steuern oder Ausgaben auf den Artikel 48 zurückzuziehen. Ohne Zustimmung des Reichstages geht es ja doch nicht. Bei Auflösung des Reichstages würde eine Finanzdiktatur gerade bis zur Neuwahl des Reichstages möglich sein. Obendrein wird die Wirtschaftskrise durch politische Experimente nicht gebessert.

Der Artikel 48 dient dem Schutz der Verfassung gegen gewaltsame Angriffe. Er sollte Verfassungsfeinden aller Richtungen unangenehm sein. Gewisse Kreise um Hugenberg hofften eine Zeitlang, Hindenburg zu einem Mißbrauch des Artikels 48 verleiten zu können. Sie haben sich gründlich getäuscht und nachdem auch der Volksentscheid der Hitler-Hugenberg und Selte ins Wasser fiel, steht die Verfassung fester als je. Im übrigen muß man sich darüber klar sein, daß sich Worte, mögen sie auch in der Verfassung stehen, immer nach Bedarf drehen und wenden lassen. Es kommt nicht auf Paragraphen und ihre Auslegung an, sondern auf die realen Kräfte, die hinter ihnen stehen. Die Demokratie ist noch jung in Deutschland und allzu viele sind noch geneigt, ihr Mißstände zuzuschreiben, die in Wirklichkeit Folgen des Krieges sind, also Folgen eines selbstherrlichen, absoluten Systems. Aber wenige Jahre haben schon genügt, den demokratischen Geist unauströbar zu verwurzeln. Die Untertanengesinnung, die zur Diktatur jeder Schattierung gehört, ist rasch im Schwinden begriffen.

Die Erfahrung lehrt, daß die Diktatur nur in rückständigen Ländern Fuß fassen konnte. Wer versuchen würde, in England oder Deutschland nach gleichen Methoden zu regieren, wie es in Italien oder Rußland geschieht, würde schlimme Überraschungen erleben. Wir hoffen, daß der gesunde Menschenverstand es nicht einmal zu solchen Experimenten kommen läßt.

Für die Arbeiterschaft ist es vor allem wichtig, daß der Kapitalismus um so diktatorischer wird, je mehr sich seine Stellung schwächt. Es ist richtig, daß unter dem demokratischen System manche Mißstände einreißen können, aber sie sind nicht im entferntesten so groß, wie die notwendigen Übel eines diktatorischen Systems. Die Arbeiterschaft verteidigt mit der Demokratie ihre eigene Sache.

## Lohnsenkung ist überflüssig!

Die Unternehmeroffensive gegen die Löhne wird von zahlreichen bürgerlichen Nationalökonomern, die den Gedanken der allgemeinen Lohnsenkung den Arbeitern schmackhaft machen wollen, unterstützt. In der angesehenen bürgerlichen Zeitschrift „Der Österreichische Volkswirt“ lesen wir von ihrem Herausgeber Walthar Federn Ausführungen über die Lohnsenkung, die von den in den bürgerlichen Zeitungen gewohnter wesentlich abstechen. Er stellt die von uns stets als entscheidend hingestellten Fragen in den Vordergrund: das Absatzproblem bei nicht genügender Ausnutzung der Produktionsanlagen und die Preispolitik der Kartellwirtschaft, um zu zeigen, daß Lohnsenkungen unter diesen Umständen überflüssig sind und höchstens als psychologischer Anstoß für den Unternehmer in Frage kommen. Dabei schweben ihm Lohnsenkungen vor, die geringer, keineswegs aber größer sein dürfen als die Preissenkungen, — eine Vorstellung, von deren Undurchführbarkeit er selbst überzeugt ist. Aus den treffenden Ausführungen von Federn möchten wir folgende beachtenswerte Stelle unseren Lesern mitteilen:

„Da zweifellos in Deutschland die vorhandenen Produktionsanlagen hinreichen würden, um das Arbeitslosenheer aufzunehmen, so ist es klar, daß eine so große Arbeitslosigkeit nur möglich ist, weil die Produktionsanlagen nicht voll ausgenutzt werden, weil für die erzeugten Produkte nicht genug Absatz vorhanden ist. Da die stärkere Ausnutzung vorhandener Werksanlagen immer die Regie und damit die Gestehungskosten senkt, so müßte bei gleichbleibenden Löhnen immer die Rentabilität der Unternehmungen mit der Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitern — bis zur Vollausschüttung — steigen, wenn das Mehrerzeugnis zu den gleichen Preisen Absatz fände. Diese Sicherheit besteht heute nicht, die Unternehmer fürchten, bei größerer Erzeugung die Preise nicht halten zu können, deshalb stellen sie nicht mehr Arbeiter ein, ja vermindern ihre Erzeugung. Es kann also nur die Aussicht auf vermehrten Absatz zur Vermehrung der Zahl der beschäftigten Arbeiter führen. In vielen Fällen haben die Unternehmer die volkswirtschaftlich und oft auch privatwirtschaftlich falsche Ansicht, daß sie überhaupt besser fahren, bei geringerer Erzeugung Hochpreise aufrecht zu erhalten, an einer geringeren Erzeugung je Einheit viel zu verdienen, als sich bei größerer Erzeugung mit einem geringeren Nutzen je Einheit zu begnügen. Das Mißverhältnis zwischen den gesunkenen Preisen der Rohstoffe und den hohen Preisen der daraus hergestellten Erzeugnisse ist ja das Charakteristikum der heutigen Weltwirtschaft und das Wesen der Weltkrise. Ohne auf die vielfachen tieferen Gründe dieser abnormen Erscheinung einzugehen, kann behauptet werden, daß der volkswirtschaftliche Fehler, Hochpreise aufrecht zu erhalten, in dem kartelldurchsetzten Deutschland heute wahrscheinlich sehr oft begangen wird. Um da zu helfen, braucht es nicht der Lohnsenkung, die vernünftige Preissenkung allein würde den gleichen Zweck erfüllen.“

## Die Lebenshaltungskosten steigen — nennt man das Preissenkung?

Das Wort Preissenkung ist zum Schlagwort geworden. Man hat gewaltige Maßnahmen angeündigt, um die Senkung der Preise überall durchzuführen. Mit den Rohstoffen sollte sie beginnen und in den Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen des letzten Verbrauchers ihren Ausklang finden. Was sehen wir statt dessen? Die amtliche Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten betrug im Juni 1927 gegen 147,0 im Monat Mai. Es ist also eine Steigerung von 0,6 v. H. eingetreten. Wenn auch dies in erster Linie durch die 4prozentige Mieterhöhung, die am 1. Juni in Kraft trat, verursacht wurde, so ist doch aber dadurch sehr eindringlich zur Tatsache geworden, daß die angekündigte Preissenkungsaktion bisher einen Erfolg nicht gehabt hat. Was nutzt es uns, wenn das Eisen oder die Kohle um ganz geringe Prozentsätze im Preise herabgehen und die große Masse der Konsumenten nach wie vor die hohen Preise zu bezahlen gezwungen ist? Der Reichsarbeitsminister Stegerwald hat kürzlich im Reichstag erklärt, daß eine Senkung der Reallohne keineswegs in Frage kommen könne, im Gegenteil müsse die Preissenkung in weit höherem Maße als die Lohnsenkung zur Auswirkung kommen und vorher erfolgt sein. So erklärte der Reichsarbeitsminister im Reichstag. Wie es aber in der Praxis aussieht, lehrt die amtliche Indexziffer für die Lebenshaltungskosten.

# DIE GENOSSENSCHAFT

## Selbsthilfe und Gemeinwirtschaft

Der Wille zur Selbsthilfe ist der Ausgangspunkt der gesamten Genossenschaftsbewegung. Der Volksmund spricht schon von Selbsthilfe, wenn sich etwa Bauern zusammenrotten, um ihr angebliches Recht gegen staatliche Zwangsmaßnahmen zu verteidigen. Dieser weite Begriff ist jedoch nichtssagend und wissenschaftlich unbrauchbar.

Die höchste Form der Selbsthilfeorganisation ist zweifellos die, in der die Profiterzielung am weitestgehenden ausgeschaltet ist. Das ist aber der Fall in den Verbraucherverbänden. Die Konsumgenossenschaften schalten den Profit auf ihrem weiten Tätigkeitsgebiet, der Versorgung der Menschen mit Gebrauchsgütern, aus, das gleiche tun die speziellen Verbrauchergenossenschaften auf engerem Gebiet (Baugenossenschaften, Buchgemeinschaften, Konsumgenossenschaften bestimmter Bevölkerungskreise u. a.). Die alle Bevölkerungskreise umfassenden Konsumgenossenschaften haben als einzige Selbsthilfeorganisation die Tendenz zur restlosen Ausschaltung des Profits. Die restlose Ausschaltung des Profits und des Profitstrebens durch eine lückenlose Organisation der Selbsthilfe bedeutet aber nichts anderes als Gemeinwirtschaft, d. h. Ersetzung des planlosen Gegeneinanders durch ein planvolles Miteinander der Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Idee der Gemeinwirtschaft, die Leitidee der ganzen Konsumgenossenschaftsbewegung, ist nur eine konsequente Weiterführung der Idee der Selbsthilfe. Nur durch diese Ausweitung und Weiterentwicklung der Selbsthilfeidee konnte diese zu einer Kraft werden, die die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft in ihrem Sinn umzugestalten sich ansieht. Damit ist die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht nur die reinste und konsequenteste, sondern auch die kräftigste Verkörperung der Selbsthilfeidee. Die Konsumgenossenschaftsbewegung dient dem Neuen, der kommenden Gemeinwirtschaft, und das verleiht ihr den ihr eigenen Schwung, der sie vor allen anderen Genossenschaftsarten auszeichnet.

## Das Parlament der Konsumgenossenschaften

Wenn eine Riesenorganisation wie der Zentralverband Deutscher Konsumvereine eine Tagung abhält, so ist dies schon ein Ereignis an sich. Der 27. ordentliche Genossenschaftstag, der in Lübeck abgehalten wurde, war von nicht weniger als 1500 Delegierten besetzt. Neben den Vertretern der Genossenschaften nahmen 37 Gäste von Behörden, Genossenschaftsverbänden, ausländischen Organisationen usw. teil. Die befreundeten Institutionen wie der ADGB und der AfA-Bund und andere waren natürlich ebenfalls erschienen. Der Genossenschaftstag wurde eingeleitet durch eine Kundgebung der Lübecker Genossenschaft, die als eine der großartigsten Veranstaltungen dieser Art gelten kann.

War schon die Einleitung und die äußere Aufmachung des Genossenschaftstages eine Angelegenheit von größter Bedeutung, so förderten die Verhandlungen ein einheitliches Bild der Interessenvertretung der Verbraucher zutage. In dem wirtschaftspolitischen Rückblick wies der Vorsitzende Heinrich Lorenz auf die außerordentlich günstige Entwicklung der Konsumgenossenschaften hin. Er protestierte gegen die konsumvereinsfeindliche Kampagne, die bis zur Reichsregierung hinauf gegen die Konsumgenossenschaften geübt wird. Was die Internationale der Konsumgenossenschaften bedeutet und welche Macht sie repräsentiert, ging aus den Begrüßungsansprachen hervor, die die ausländischen Gäste hielten. Beispielsweise konnte der Vertreter der englischen Großverkaufsgesellschaft feststellen, daß dieses Unternehmen 18 Millionen der englischen Bevölkerung mit Lebensmitteln, Kleidung und Möbeln versorgt. Das ist fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Waren im Werte von 89 Millionen Pfund Sterling wurden von der englischen Großverkaufsgesellschaft 1929 umgesetzt. Im Auftrage der Gewerkschaften begrüßte Kollege Eggert den Genossenschaftstag.

Über die Entwicklung des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine sprach Vollrath Klepzig (Hamburg). Die Zahl der Genossenschaften vermehrte sich von 1024 auf 991, dagegen stieg die Zahl der Mitglieder von 2 896 756 auf 2 992 278. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes erzielten 1929 einen Umsatz von 1242 Millionen Mark. Die Zahl der Verteilungsstellen stieg 1928/29 von 9605 auf 10 124. Der Grundbesitz der Konsumgenossenschaften beträgt gegenwärtig 20 Millionen gegen 100 Millionen in der Vor-

kriegszeit. Man kann es vielleicht menschlich verstehen, daß die Mittelständler und alle Feinde der Konsumgenossenschaften mit Neid auf eine solche geradezu einzig dastehende Entwicklung blicken. Wenn es dabei bliebe, würde man darüber hinweggehen können. Aber wenn die Staatsgewalt eingesetzt wird, um durch Besteuerung des Rabatts, durch Filialsteuern oder Sondersteuern, diese Entwicklung zu hemmen, so muß dagegen entschieden Protest eingelegt werden. Hugo Bästlein nahm Veranlassung in seinen Vorträgen gegen die Steuerbelastung, die Ausnahmesatzsteuer und sonstige Ausdrucksformen einer leidvollen Ausnahmegesetzgebung ganz energisch zu protestieren. In den einstimmig angenommenen Entschlüssen zu dieser Frage verwahrte sich der Genossenschaftstag gegen diese Bestrebungen. In diesem Zusammenhang kam es zum Ausdruck, daß die Konsumvereinsmitglieder bei kommenden Wahlen sich die politischen Parteien und deren Vertreter daraufhin ansehen müssen, wie sie zur wirtschaftlichen Organisationsfreiheit der minderbemittelten Volkskreise stehen.

Über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten sprach der Genosse Kasch (Hamburg). Derselbe Redner behandelte auch die Rechtsprechung der Zivil- und Finanzgerichte gegen die Konsumvereine. Er betonte dabei den klassenjustizlichen Charakter der Rechtsprechung, der sich in heutiger Zeit in dem Gefühl auswirkte, daß Verurteilungen erfolgen, nur weil der betroffene Arbeiter, Gewerkschafter oder Sozialist sei. Die Beispiele, die Kasch in seinem Vortrage erwähnte, würde man für so unglaublich halten, wenn sie nicht tieftraurige Tatsachen wären. Naturgemäß müssen sich die Genossenschaften ganz energisch gegen derartige einseitige Entscheidungen der Justiz wehren.

Wir haben uns begnügt, die wichtigsten Verhandlungspunkte des Genossenschaftstages herauszustellen. Noch niemals hat ein Genossenschaftstag sich gegen eine solche einheitliche Front der Gegner einschließlich der Regierung und der öffentlichen Stellen wenden müssen. Aber es ist vielleicht gut, daß die Genossenschaftsmitglieder dadurch etwas auferüttelt werden. Kampf stählt nicht nur die Glieder, sondern er kann auch propagandistisch wirken. Dadurch, daß die Konsumgenossenschaften sich öffentlich bemerkbar machen und ihre Interessen energisch verteidigen, werden die Millionen noch fernstehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten auf diese wirtschaftspolitische Bewegung hingewiesen, die von niemandem Opfer verlangt, sondern jedem greifbare Vorteile bietet. Der Genossenschaftstag in Lübeck war eine Kampftagung. Das frische Leben, das dort erkennbar war, muß sich bis in die letzten Winkel des Reiches bemerkbar machen und befruchtend wirken. Hierzu beizutragen ist Pflicht eines jeden Freundes der Genossenschaftsbewegung.

## Der Jahresabschluß der Volksfürsorge

Vor einigen Monaten wurden die vorläufigen Zahlen über die Geschäftsergebnisse der Volksfürsorge im Jahre 1929 mitgeteilt. Anfang Juni tagte die Generalversammlung der Aktionäre und genehmigte den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Rechenschaftsbericht über das Jahr



Das neue Verwaltungsgebäude der Volksfürsorge.

1929. Es war — wie in jedem Jahre um diese Zeit — eine Zusammenkunft von berufenen Vertretern der freien Gewerkschaften und deutschen Konsumgenossenschaften, die die Gründer und Aktionäre des Unternehmens sind. Aus dem Bericht des Vorstandes der Volksfürsorge geht hervor, daß Ende vorigen Jahres ein Bestand von 1 918 207 Volks- und Lebensversicherungen mit rund 783 Millionen Reichsmark Gesamtversicherungssumme vorhanden war. Von den am Jahreschluß insgesamt in Deutschland laufenden 11—12 Millionen Volks-

und Lebensversicherungen zählte also ein Sechstel allein zum Bestande der Volksfürsorge. Dabei muß man berücksichtigen, daß rund 80 private und öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsbetriebe — von kleineren unbedeutenden „Versicherungseinrichtungen“ abgesehen — in Deutschland konkurrieren. Schon diese Tatsache zeigt, daß das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen eine hervorragende Stellung in der deutschen Lebensversicherung einnimmt. Wohl beeinträchtigt die ungeheure Wirtschaftskrise auch die weitere Entwicklung der Volksfürsorge, aber die Hoffnung ist berechtigt, daß trotz der ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt Hunderttausende neuer Versicherungen auch in diesem Jahre abgeschlossen werden.

Mit der Gesamtversicherungssumme von fast 800 Millionen Reichsmark stand die Volksfürsorge Ende 1929, obwohl hauptsächlich die kleine Lebensversicherung mit niedrigen Versicherungssummen betreibend, unter allen deutschen Lebensversicherungsunternehmen auf 3. Stelle. Vor der Volksfürsorge stehen hinsichtlich der Gesamtversicherungssumme nur der Allianz-Konzern, der zahlreiche, früher selbstständig gewesene Versicherungsbetriebe aufnahm, und die bald 8 Jahrzehnte alte Viktoria.

Das Jahr 1929 brachte der Volksfürsorge 580 638 Versicherungsanträge. An Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen ergaben sich 45,8 Millionen Reichsmark. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen beliefen sich auf 2,9 Millionen Reichsmark; bis jetzt seit November 1923 (Beendigung der Inflation) sind rund 10 Millionen Reichsmark ausgezahlt. 8360 Sterbefälle wurden im vorigen Jahre reguliert. An der Spitze stehen in 949 Fällen die Infektionskrankheiten, dann folgen mit 907 Fällen die Unfälle; Krebs kam in 670 Fällen als Todesursache vor, Selbstmord in 372 Fällen, Entbindungen und Wochenbettkrankheiten in 187 Fällen, Tuberkulose (ohne Lungentuberkulose) in 112 Fällen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1929 weist einen Überschuf von nahezu 9,9 Millionen Reichsmark auf, der auf Beschluß der Generalversammlung wie folgt verteilt wurde:

Je 5 v. H., das ist ein Betrag von je 491 000 Reichsmark, zusammen rund 1 482 000 Reichsmark, nach § 39 des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsreservefonds und dem Fonds besonderer Reserven. Weitere 50 000 Reichsmark dienen als Verzinsung des von den Gewerkschaften und Genossenschaften aufgebrachten Aktienkapitals. Den Aktionären der Volksfürsorge fließen also keine Aktionärdividenden zu. Den mit Gewinnanteil Versicherten der Volks- und Lebensversicherung werden unter Hinzunahme der 1928 verrechneten, infolge Ausscheidens der Versicherten aber nicht gutgeschrieben Gewinnanteile insgesamt rund 8,4 Millionen Reichsmark als Gewinnanteile gewährt. Das entspricht: 30 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämie der Volksversicherung und 35 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämie der Lebensversicherung. Die Gewinnanteile werden verzinst (der Zinsfuß für die gutgeschriebenen Gewinnanteile ist für das im Jahre 1929 beginnende Versicherungsjahr auf 7 Proz. festgesetzt worden) und bei Fälligkeit werden der Versicherungsleistung mit ausgezahlt. Die tarifmäßige Versicherungssumme wird durch diese jährlich angesammelten und verzinsten Gewinnanteile beträchtlich erhöht. Rund 20 Millionen Reichsmark machen bereits die den Versicherten der Volksfürsorge zustehenden Gewinnanteile und Zinsen aus. Der Grundsatz „Alle Gewinne den Versicherten!“ kommt also bei der Volksfürsorge praktisch zur Durchführung.

Aus der Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahres 1929, die in Aktiva und Passiva mit je 94,7 Millionen Reichsmark abschließt, seien noch folgende Posten angeführt:

Aktiva: Grundbesitz 2,1 Millionen Reichsmark, Hypotheken und Grundschuldforderungen 49,2 Millionen Reichsmark, Schuldscheinforderungen gegen öffentliche Körperschaften 22,6 Millionen Reichsmark, Wertpapiere 7,1 Millionen Reichsmark, Guthaben bei Bankhäusern (Bankabteilung der GEG Hamburg, Arbeiterbank Berlin, Arbeiterbank-Filiale Hamburg) 6,6 Millionen Reichsmark. Das Vermögen beläuft sich am Jahreschluß auf rund 88 Millionen Reichsmark.

Passiva: Aktienkapital 2,5 Millionen Reichsmark (davon eingezahlt 1 Million Reichsmark), Prämienreserven 63,4 Millionen Reichsmark, Gewinn 9,9 Millionen Reichsmark.

Mögen bald die Anzeichen einer Besserung auf dem Arbeitsmarkte kommen; dann werden auch viele Arbeitnehmer, denen es jetzt versagt ist, den Weg zur Volksfürsorge zu finden, die gegenwärtig 2 Millionen Policen hat. In der Volksfürsorge hat sich die deutsche Arbeitnehmerschaft ein Werk geschaffen, das zu gewaltigen Leistungen berufen ist.

# VERBAND UND BERUF

## Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

Der *Arbeitsnachweis* für Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker in Hamburg ist nach Hamburg 36, Hohe Bleichen 20,1, Zimmer 26a, verlegt. Verwalter ist Herr Werner Mill, Stellvertreter Herr Louis Thiede.

Berlin SW 61, den 3. Juli 1930.

*Tarifamt für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe.*  
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

## Weg mit den Überstunden! Ein Beitrag zur Arbeitszeitsenkung

Die Erwerbslosigkeit bewegt sich gegenwärtig auf einer für diese Jahreszeit außerordentlich hohen Ziffer. Dieser ungewöhnliche Zustand erschwert allen Kreisen, deren Pflicht es ist, von den Erwerbslosen die schlimmste Not abzuwehren, die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel. Im Reiche suchen die Parteien schon seit Monaten nach einer glücklichen Lösung zur Deckung des Defizites in der Arbeitslosenversicherung. Millionenzuschüsse sind notwendig, um hunderttausende Erwerbslose, die über der im Gesetz eingeschätzten Höhe liegen, zu unterstützen. Beschaffung dieser Zuschüsse durch weitere Reichsmittel oder durch eine Beitragserhöhung der Versicherung, ist das immer noch schwebende Problem.

Der Gesamtwirtschaft fehlt durch den Mangel an Kaufkraft breiter Schichten der nötige Antrieb zur Belebung der Produktion. Von allen Seiten schreiben diese Mißverhältnisse nach einer einschneidenden Lösung, denn auf die Dauer können weder die direkt betroffenen Erwerbslosen, noch die anderen Kreise einen solchen Zustand ertragen.

Auch in unseren Berufsgruppen hat die Erwerbslosigkeit in diesem Jahre eine nie gekannte Höhe erklommen, ohne daß bis jetzt bestimmte Zeichen für einen Stillstand, geschweige Rückgang zu verspüren sind. Dazu hat die Wirtschaftskrise, die Rationalisierung und das Steigen der Arbeitsintensität ihren Teil beigetragen. In den meisten Berufszweigen wurde in den letzten Jahren die Arbeitsleistung pro Arbeiter gewaltig gesteigert, ohne daß im Verhältnis der Absatz gesteigert werden konnte. Das Resultat ist bei gleichbleibender Produktionsmenge eine nennenswerte Ersparnis an Arbeitskräften. Die Lage in unseren Berufszweigen steuert ebenfalls auf eine Dauererwerbslosigkeit hin, wenn es nicht gelingt, durch einschneidende Maßnahmen die Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Neben anderen Vorschlägen zur Beseitigung des Arbeitslosenheeres tritt augenblicklich der Vorschlag auf Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund. Eine Verkürzung des Arbeitstages auf sieben Stunden soll genügen, um das Großteil der Arbeitssuchenden mit Arbeit zu versorgen. Es liegt im Sinne jeder vernünftigen Wirtschaftspolitik, daß die durch Verbesserung der Produktionsmittel ersparte Arbeitszeit in erster Linie den Arbeitenden zugute kommt, in Form einer steten Senkung des Arbeitstages. Dem steht allerdings das kapitalistische Profitinteresse gegenüber, das alle Vorteile in der Produktion für sich ergattern will. Soziale Gesichtspunkte fallen dabei nicht ins Gewicht. Der bestehenden Gesellschaft ist es gleichgültig, daß ein Teil der Arbeiter weit über den Achtstundentag hinaus arbeitet, wenngleich Millionen ohne Arbeit sind. Im Gegenteil! Aus Betriebsgründen fördern manche Unternehmen systematisch das Überstundenunwesen. Bestrebungen nach sozialem Ausgleich kennen diese Kreise nicht. Allerdings muß festgestellt werden, daß das soziale Empfinden innerhalb der Arbeiterschaft auch manches zu wünschen übrig läßt. Mangel an Rücksicht den Erwerbslosen gegenüber zwingt zu dem Schritt, in die Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung einmal das Überzeitarbeiten hineinzuwerfen. Theoretisch klingt die Rechnung sehr einleuchtend, daß mit einer Senkung der täglichen Arbeitszeit auf sieben Stunden allen Arbeitslosen die Fabrik-tore geöffnet würden. Nach der Berechnung stehen heute ungefähr 18 Millionen in der Wirtschaft, die im Durchschnitt ungefähr 50 Stunden wöchentlich arbeiten. Werden nun die zwei Millionen Erwerbslose in die Produktion eingerechnet, dann kommt für alle eine Arbeitszeit von zirka 45 Stunden heraus. Der Siebenstundentag würde demnach vollkommen genügen, um die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen. Das mag rechnerisch stimmen, aber in der Praxis würde beim Stande der heutigen Gesetzgebung mit dieser Lösung sicherlich gar nichts erreicht werden.

Die Arbeitszeitverordnung erkennt grundsätzlich den Achtstundentag an. Was aber nach Proklamierung dieses Grundsatzes in den Bestimmungen folgt, ist der reinste Hohn auf den Achtstun-

dentag. Nach diesen Bestimmungen kann die Arbeitszeit durch tarifliche Vereinbarung oder wo die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, durch behördliche Genehmigung täglich einige Stunden weiter ausgedehnt werden. So lange der Arbeitsmarkt derartig mit Arbeitskräften überfüllt ist, sind solche Bestimmungen gegen jede Vernunft. Die Bedürfnisse der Wirtschaft können weitgehend durch zusätzliche Arbeitskräfte befriedigt werden, bei einhalten eines begrenzten Arbeitstages. So lange die Überzeitarbeit nicht unterbunden ist, wird selbst bei Senkung der täglichen Arbeitszeit die Erwerbslosigkeit nicht verringert. Auch der Siebenstundentag hätte bei einer so dehnbaren Gesetzgebung nur die Folge, daß die in Arbeit Stehenden eine weitere Überstunde machen können, während die Erwerbslosen vor den Toren immer noch auf Arbeit warten. Ein Teil könnte seinen Lohn eher vergrößern und die Erwerbslosen gehen leer aus. Wichtiger als die Senkung der Arbeitszeit ist heute die Einhaltung einer Arbeitsgrenze, d. h. schärfste Drosselung der Überstunden.

Bei konsequentem Unterlassen von Überstunden muß sich jede Zunahme an Arbeitsaufträgen in der Einstellung einiger Arbeitskräfte auswirken. Und sei es nur für einige Tage. Dem längere Zeit Erwerbslosen wird dieser Verdienst segensreicher sein, als den anderen die Sondereinnahmen durch Überstunden. Im Lithographie- und Steindrucktarif ist eine Höchstgrenze für Überstunden festgelegt. Wie weit diese Norm eingehalten wird, steht auf einem anderen Blatt, denn es gibt noch eine große Zahl Arbeiter, deren Überstundenleistung weit über dieser Grenze liegt. Durch schärfste Überstundenkontrolle müßten in Zukunft die Handlungen jedes einzelnen überwacht werden, so daß keine Möglichkeit mehr besteht, über das bestimmte Quantum hinaus Überstunden zu leisten. Eine genau geführte Statistik wird auch zu diesem Kapitel manche unerwartete Tatsache ans Licht zerren.

Die Anregung will bezwecken, dem Überstundenunwesen in Zukunft mehr Bedeutung beizulegen, wenn der Arbeitslosigkeit ernstlich zu Leibe gerückt werden soll. Trotzdem auf diesem Gebiet von jedem einzelnen sehr viel getan werden könnte, wird manche Sünde nicht unterlassen. Der gute Vorsatz, den anderen zu helfen, wird vielfach eigener Vorteile wegen verworfen. Wenn die sozialen Kräfte innerhalb der Arbeiterschaft versagen, muß von oben eine Lösung gefunden werden. Diese liegt in der Hauptsache darin, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in der Gesetzgebung auf eine Beseitigung der unhaltbaren Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung hinwirken.

Die in Arbeit Stehenden müssen schon jetzt möglichst alle Überzeitarbeit vermeiden, und dafür auf Einstellung neuer Arbeitskräfte hinwirken. Es gilt der schlimmen Gefahr einer Trennung zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen aus dem Wege zu gehen, einer Scheidung, die durch jede Überstunde gefördert wird. Das Überstundenunwesen steigert die Erbitterung innerhalb der Erwerbslosen, deshalb weg damit!

## Zum Kapitel „Privatlithographen-Unwesen“

Das System der Privatlithographie zeitigt immer wieder neue Auswüchse, mit denen sich der Verband zum Schutze seiner Mitglieder, zu beschäftigen hat.

In einer Versammlung der Münchener Lithographengehilfen wurde der berufsschädigende Charakter dieses Systems besonders hervorgehoben und Klage darüber geführt, daß den Privatlithographen ein 12- bis 16stündiger Arbeitstag als Grundlage für ihre Preiskalkulation dient und die tarifmäßige Berechtigungskarte von ihnen nur als ein Freibrief für willkürliche Umgehung der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen betrachtet wird. Die wachsende Zahl der zugelassenen Privatlithographen löst unter ihnen oft Konkurrenz-kämpfe aus, deren Auswirkungen für die Anstaltslithographen sehr schädlich sind.

Mit den unglücklichsten Mitteln jagen sich die Herren gegenseitig die Aufträge ab, für ein und dieselbe Arbeit lagen Preisangebote von 600 Mk., 250 Mk. und 100 Mk. vor. Ein Plakat wurde zu einem derartigen Schundpreis ausgeführt, daß sich der Arbeitgeber in seinem Betrieb der Außerung nicht enthalten konnte, so billig hätte er noch keine Lithographie bekommen!

Aber wie man die Anstaltslithographen aus ihren Stellungen hinausdrängt und die erwerbslosen Gehilfen um Arbeit und Brot bringt, das beweist folgende Tatsache:

Der Privatlithograph Jonas in München benutzt die Erkrankung eines in der Firma C. & N. beschäftigten Kollegen, um sich an dessen Stelle im Betrieb festzusetzen und dort die Lithographen in Akkord herzustellen; die Vermittlung eines arbeitslosen Lithographengehilfen in diesen

Betrieb, wenn auch nur aushilfsweise, wurde dadurch unterbunden. Selbstverständlich existieren für Jonas keinerlei tarifliche oder gesetzliche Bestimmungen, nach den Verband fragt er nichts, außerdem arbeitet er noch nebenbei für seine übrige Privatkundschaft. Währenddem dieser Herr auf der einen Seite durch sein Verhalten die Interessen der organisierten Gehilfen schädigt, erwartet er auf der anderen Seite, daß sein im Kuntsverlag H. als Lehrling zugelassener Sohn von den dort beschäftigten organisierten Gehilfen als tüchtige Arbeitskraft ausgebildet wird.

Wir werden mit den Privatlithographen, die sich fälschlicherweise als selbständige Gewerbetreibende bezeichnen, in Wirklichkeit aber Heimarbeit um jeden Preis verrichten, zu einer klaren Rechtsstellung kommen müssen. O. S., Mch.

## Ein seltenes Jubiläum

Die Ortsgruppe Augsburg beging am Sonnabend, dem 28. Juni im Volkshaus das 25jährige Jubiläum der Verschmelzung des Senefelderbundes mit dem Verband der Lithographen, Steindruck- und verw. Berufe. Der anwesende Gauvorsitzende wies in seiner Ansprache auf die früheren Verhältnisse hin, die in ihrer Entwicklung immer mehr, wenn auch unter schweren Kämpfen, zur Vereinigung hindrängten, bis endlich im Juli 1905 die Verschmelzung beschlossen wurde und von diesem Zeitpunkt an trotz mancher schwerer Erschütterungen der Aufstieg und die Erfolge des Verbandes begannen. Die weitere Entwicklung bis in die heutige Zeit streifend, ermahnte er die zahlreich erschienenen Mitglieder, aus dieser Entwicklung die Lehre zu ziehen, sich fest hinter den Verband zu stellen, das ererbte Gut treu zu behüten und den Verband mit allen Kräften auszubauen.

Gleichzeitig konnte der Kollege Arnulf Heimer auf eine 40jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Ortskassierer zurückblicken. Der Vorsitzende, Kollege Sauler, ehrte den Jubilär durch eine sinnige Ansprache, dankte für die in dieser außergewöhnlich langen Zeit treu geleisteten Dienste und überreichte im Namen der Mitgliedschaft wertvolle Geschenke. Auch der Verbandsvorstand ließ in Anerkennung der großen Verdienste herzliche Grüße und ein entsprechendes Geschenk übermitteln mit dem Wunsche, der Jubilär möge noch recht lange bei bester Gesundheit der Mitgliedschaft und dem Verband erhalten bleiben.

Tief gerührt durch die ihm erwiesenen Ehrungen dankte Kollege Heimer und versprach, auch weiterhin dem Verbandsdienste zu wollen, soweit es seine Kräfte zulassen.

Bei musikalischen Darbietungen und Vorträgen erster und heiterer Natur durch ein zum Teil aus Kollegen gebildetes ausgezeichnetes Gesangsquartett verlief diese Jubiläumfeier, zu der auch die Frauen und Angehörige der Kollegen erschienen waren, in bester Stimmung.

## Graphische Kunstanstalt

In dem Bestreben, sich der Öffentlichkeit gegenüber hervorzutun, begnügen sich viele Druckereien nicht damit, sich einfach als solche zu bezeichnen, sondern sie wählen den Titel „Graphische Anstalt“ oder sogar „Graphische Kunstanstalt“, in der sicheren Erwartung, daß in unserer so titelreichen Demokratie diese Bezeichnung wirkungsvoller ist.

Nun läßt sich auch rechtlich dagegen nichts einwenden, zumal ja auch tatsächlich der Betrieb vielfach über den Umfang einer großen Druckerei hinausgeht und auch Nebenbranchen und Hilfsbetriebe umfaßt.

In einem Gutachten an das Amtsgericht Dresden vertrat deshalb die Gewerbekammer Dresden erneut die Meinung, daß die Bezeichnung „Graphische Kunstanstalt“ häufig auch von mittleren und kleinen Betrieben des graphischen Gewerbes geführt wird, ohne daß dadurch Veranlassung gegeben würde, auf einen besonderen Umfang und eine große Ausdehnung des Betriebes zu schließen. Die Bezeichnung Anstalt werde auch in anderen Branchen häufig für reine Handwerksbetriebe angewendet, so z. B. Gravieranstalt, Galvanische Anstalt, Galvanoplastische Anstalt.

Die Vorschriften, die bezüglich der Firmen bestehen, finden nur auf Vollkaufleute, nicht aber auf Minderkaufleute Anwendung. Als Minderkaufleute und Handwerker gelten solche Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Derartige Minderkaufleute dürfen sich im Geschäftsverkehr nur ihres bürgerlichen Namens bedienen, der als Firma oder Geschäftsbezeichnung nicht eintragungsfähig ist. Ausgeschlossen ist aber für den Minderkaufmann nicht, daß er einen sogenannten Etablissementnamen, eine Etablissementbezeichnung führt, wie sie von Vollkaufleuten oft als Firmenzusatz angenommen wird, so z. B. auch den Zusatz Graphische Kunstanstalt. F. H.

# LITERATUR UND KUNST

## Neues absturzsicheres Verkehrsflugzeug

Von W. Hanuschke.

Wir haben die Kollegen über die letzten bedeutenden Fortschritte in der Luftfahrt (Dornier DO X Flugschiff und Junkers G. 38 Großverkehrsflugzeug) unterrichtet, weil wir es für unsere Pflicht halten, im Zeitalter der Technik auf die neuesten Errungenschaften hinzuweisen, die geeignet sind, den kulturellen Fortschritt zu fördern. Dagegen haben einige Kollegen Einspruch erhoben mit der Begründung, es sei nicht Aufgabe des Verbandes, für die Junkerswerke billige Reklame zu machen. Daß davon auch keine Rede sein kann, ist handgreiflich. Was geht uns Junkers an! Aber die Fortschritte der Technik, auch der Verkehrstechnik, die so stark in die Wirtschaft und in die Gestaltung des kulturellen Lebens eingreift, zu beobachten, erfordert nicht nur das Interesse, sondern ist Pflicht der Arbeiterklasse, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen will. Und das soll sein! Deshalb auch diese Abhandlungen zur Anregung.

Die deutsche Flugzeugindustrie, zusammengeschmolzen von (1918) etwa 40 Fabriken, auf heute 6 namhafte Firmen, ist trotz aller Fesselungen des Versailler Vertrages und trotz der geringen (im Verhältnis zum Ausland) finanziellen Beihilfe der öffentlichen Hand, eine der schöpferischsten der ganzen Welt. Unsere bedrängten finanziellen Verhältnisse erlauben es leider nicht, die errungenen Fortschritte und Neuerungen so auszuwerten, daß sie uns einen sonst sicheren volkswirtschaftlichen Gewinn einbringen. Das absturzsichere Verkehrsflugzeug der Fokke-Wulf-Werke AG., Bremen ist gleich so ein Fortschritt, der es verdient, daß er nicht umsonst geschaffen und erstritten worden ist. Nach jahrelanger methodischer Vorarbeit, die wie alle Pionierarbeit, mit erheblichen Kosten verbunden war, gelang es Fokke-Wulf ein völlig absturzsicheres Verkehrsflugzeug nicht nur herzustellen, gebaut worden ist dergleichen schon

öfter, um ebenso oft zu versagen, sondern in regelmäßigem Luftverkehrsdienst, dem sich diese Type unterzogen hatte, den vollen Beweis für völlige Absturzsicherheit zu erbringen. Die Fokke-Wulf-Werke AG., Bremen, die mit dieser Tat das Interesse der deutschen und ausländischen Öffentlichkeit nicht nur der Luftfahrtkreise, sondern der gesamten Verkehrsmittel auf sich gelenkt hat, wurde im Januar 1924 von G. Wulf (†) und H. Fokke gegründet. Beide zählen zu den ältesten Pionieren in der Luftfahrt, denn sie beschäftigten sich schon seit 1908 mit dem Bau von Flugzeugen. Diese jahrzehntelangen Erfahrungen kamen ihnen bei Gründung ihrer Firma sehr zu statten. Es gelang ihnen als erstes Erzeugnis der Bau eines Verkehrsflugzeuges (Hochdecker, Rumpf unten, Tragflächen über Rumpf), der mit einem Motor von 75 PS. versehen vier Personen befördert. Dieser kleine Eindecker ist das wirtschaftlichste Verkehrsflugzeug der Welt. Als nächstes Fabrikat brachten die Werke einen großen, ebenfalls völlig verspannungslosen Hochdecker in derselben Bauweise, Holz und Stahlrohr, auf den Markt. Dieser Typ „Möve“ genannt befördert mit einem Motor von 500 PS. ausgerüstet zehn Fluggäste! Zu dieser Leistung brauchte man bisher allgemein mehrmotorige Großflugzeuge. Das absturzsichere Flugzeug, von dem jetzt die Rede sein wird, hat die Firma infolge seiner guten Flugeigenschaften auf den Namen „Habicht“ getauft. Der „Habicht“ ist als verspannungsloser, freitragender Hochdecker gebaut, dessen dickes Flügelprofil von der Mitte nach außen hin abnimmt. Die Flügel tiefe verjüngt sich ebenfalls nach den Enden zu. Die Tragfläche wird aus einem einzigen torsionsfesten Kastenholm mit Sperrholzrippen gebildet. Die Vorderkante der Fläche (Flügelnause) ist sperrholzbeplankt, während der übrige Teil der Tragfläche mit Stoff bespannt ist. Zur Erhöhung der Querstabilität und Erhaltung derselben in überzogenem (übersteuertem) Zustand, zieht bei anderen Flugzeugen und in ungenügender Höhe 100prozentigen Absturz nach sich, weisen die Flügeltenden Zonaniiform auf. Diese Art der Tragflächen Gestaltung der auf der Insel Java vorkommenden Zonaniapflanze (ihren Samen) entlehnt, wurde praktisch zuerst von Wells in Österreich 1903 ausprobiert und von seinem Mitarbeiter Erlich später auf eine Taube übernommen, die durch ihre damaligen guten Flugeigenschaften damit Weltrennen erlangte. Hier ist jedoch die Zonaniiform

nicht sklavisch nachgeahmt, sondern auf Grund jahrelanger wissenschaftlicher Arbeiten methodisch festgelegt worden, ohne Beibehaltung der schlechten Eigenschaften. Dieser Gestaltung der Tragfläche verdankt das Flugzeug seine völlige Absturzsicherheit, hinzu kommt der tief gelagerte Schwerpunkt durch den Rumpf. Der Rumpf ist ein stoffbespanntes Holzboot, dessen Rumpfeinbau (Motorenaggregate) mit Aluminiumblech verkleidet ist und deren Kabinenwände mit Sperrholz beplankt sind. Dem Beschauer fällt vor allem seine gedrungene bauchige Form auf, die dergestalt ausgeführt ist, daß man vom Erdboden direkt mit einem kleinen Schritt in die Passagierkabine einsteigen kann. Das behaglich und bequem ausgeführte Kabineninnere ist mit Sesseln für vier,



Absturzsicheres Verkehrsflugzeug.

resp. fünf Fluggästen versehen, für Unterbringung von großem Gepäck ist extra gesorgt. Zu beiden Seiten des Passagierraumes befinden sich je zwei zu öffnende Fenster. Vor der Fluggastkabine befindet sich, durch eine schalldichte Wand getrennt, unmittelbar unter der Flügelvorderkante, der mit einer Windschutzscheibe versehene Führersitz. Querruder sowie Höhen- und Seitenleitwerk bestehen aus Sperrholzholmen und ebensolchen Rippen und sind stoffbespannt. Kiel und Höhenflosse sind freitragend, das Höhenruder zweiteilig ausgeführt. Das Fahrgestell oder Fahrwerk besteht aus zwei zu beiden Seiten des Rumpfes an seinen Unterholmen angelenkten Achsen, die wiederum durch je ein Zug- und Druckstrebenpaar gegen den Rumpf bzw. den Flügel hin abgestrebt sind. Die Streben und Achsen bestehen aus Stahlrohr, das zur Verminderung schädlichen Luftwiderstandes tropfenförmig verkleidet ist. In der Flügelnause untergebrachte Gummikabel bewerkstelligen die Abfederung der senkrechten Druckstreben. Als Antriebsmittel dienen drei verschiedene Motortypen. Und zwar der Mercedes-Benz 120 PS. wassergekühlt, der amerikanische Whright Whirlwind 200 PS. luftgekühlt, durch Lindberghs und Chamberlins Ozeanflüge weltbekannt und der englische Titanmotor von 240 PS. Die Geschwindigkeiten belaufen sich je nach der verwendeten Motortype auf 145 km, 170 km und 180 km pro Stunde. Das Gewicht des Flugzeuges beträgt ebenfalls nach Motortype 988 kg, 1000 kg und 1100 kg. Die Länge des Eindeckers ist 10,2 m, die Spannweite 16 m und die tragende Fläche 32 qm. Die von der Deutschen Versuchsanstalt Adlershof vorgenommenen Prüfungsflüge haben ergeben, daß auch mit Gewalt sich dieses Flugzeug nicht in den von der ganzen Fachwelt gefürchteten drehenden Absturz bringen läßt. Damit ist ein ganz bedeutender Schritt zur endgültigen Vervollkommnung dieses modernsten Verkehrsmittels getan worden, denn Sicherheit ist die Grundbedingung jeglichen Verkehrsmittels; auf der Sicherheit basiert letzten Endes hauptsächlich die Wirtschaftlichkeit. Und die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs wird eintreten, nachdem dieses große Hindernis beseitigt ist, wenn man nunmehr an die Lösung der Frage des Antriebsmittels herangeht, denn der Benzinmotor hat im Zeitalter der Rationalisierung als Kraftquelle für Verkehrsflugzeuge keine lange Berechtigung mehr.

## Das gute Buch

Wer ein neues Buch in der Hand hat, der blättert zuerst unwillkürlich einmal in dem Buche. Von vorn nach hinten. Von hinten nach vorn. Hier und dort ruht sein Auge ein wenig auf einer Seite, die durch irgend ein Wort, eine Überschrift aufgefallen ist. Und dann legt man es hin, voll Erwartung.

Wie manches Buch haben wir schon gelesen, und doch ist die Erwartung bei jedem guten Buche immer wieder schön. Es gleicht einer Knospe, die sich da vor unserem Auge öffnen soll, und etwas wie Ehrfurcht vor dem ewig neu wachsenden Leben, das sich da in jedem Kleinsten regt, kommt über uns.

Und wir lesen und lernen und werden gepackt. Und wir lernen auch ab. Aber wir sind in jedem Fall beim Lesen des guten Buches ergriffen. Denn in ihm offenbart sich uns immer das Leben, das Streben, das Wollen, das Wachsen. Und sind es Paragraphen: von lebendigen Menschen für Menschen gemacht.

Das gute Buch ist Form gewordene geistige Kraft. Knospe am wachsenden Baume des geistigen Lebens. Frühling, der ohne Ende ist, solange noch Menschen im Buche wollen, weisen, glauben, kämpfen und schaffen.

Und da sollten wir, die wir das Leben wollen mit seinem Rechte, in dieser Zeit des Bühnens draußen ohne das Buch sein? —

Bücher sind nicht nur für den Winter bestimmt!

## Das Brautkleid

Ein isländischer Bauernroman.

Seltsam wie die Natur auf Island sind die Menschen auf dieser Insel. Vereiste Berge und vulkanische Dämpfe, zugefrorene Seen und heiße Springquellen, schlafende Gutschhöfe in einsamen Tälern und nordlichtüberflamte Volkstänze um das Scheiterhaufenfeuer der Sonnenwende — harte Männer und Frauen mit schmalen Lippen und kalten Augen, und plötzlich die Ausbrüche lange zurückgehaltener Leidenschaft, in der Einsamkeit verkümmerte Gefühle und dann doch die heiß auströmende Zärtlichkeit, kindliche Träumer und fest zupackende Fanatiker des Eigentums.

In diese Welt führt der neue Roman der Büchergilde Gutenberg Berlin, „Das Brautkleid“ von Kristmann Gudmundsson, deutsch von Ernst Züchner, in Leinen 3 Mark. Landschaft und Menschen verwachsen in diesem Roman zu einer wunderbaren Einheit. Wir erleben, wie der ewige Wechsel der Jahreszeiten die Landschaft verändert und die Gefühle der Menschen beeinflusst, wie die alten Überlieferungen von Generation zu Generation weiterleben und wie das Neue nur sehr langsam in das Innere der geheimnisvollen Insel vordringt.

Einem fernab auf seinem Gutshof lebenden Bauern stirbt die Frau im Kindbett, ehe der zwei Tagemarsche entfernte Doktor herangeholt werden kann. Der Witwer macht sich bittere Vorwürfe, daß er der Verstorbenen nicht immer gehalten hat, was er ihr einst am Hochzeitstage versprochen, damals, als sie im Brautkleid vor ihm stand. Dieses Brautkleid wird ihm jetzt zum Kultgegenstand. Es erinnert ihn an sein Glück und seine Schuld, es hindert ihn, ein neues Leben anzufangen, es wird eine Macht, die ihn quält. — Die Tochter des Witwers wächst heran. Zwei Burtschen aus der Nachbarschaft umwerben sie. Aber es ist, als ob auch die Jugend etwas von der Schattenlast der Alten mittragen müsse. Die beiden Freunde werden zu Nebenbuhlern, zu Todfeinden, und der Stärkere gewinnt das Rennen. Eines Tages wirft der Witwer seinen Fetisch über Bord, schleudert der Tochter das Brautkleid wie einen Fluch nach und holt sich ein neues Weib in sein wieder hell gewordenen Haus. Die Tochter überwindet nach schwerer Krise die abergläubigen Gespenster um das Hochzeitkleid und findet in den Armen ihres starken und aufgeweckten Gatten endlich das Glück.

Um diese Romanfabeln herum geschieht vieles, das Gelegenheit gibt, neue Charaktere, die ökonomische und soziale Struktur des Landes und seiner Bewohner kennenzulernen. Fremde Sitten und Gebräuche werden sichtbar, eine seltsame Welt abergläubiger Vorstellungen steigt herauf, alte Sagen und neue Begriffe vermischen sich.

Kristmann Gudmundsson ist ein junger Dichter. Sein Roman „Das Brautkleid“ läßt der Übersetzung weiterer Arbeiten mit Interesse entgegensehen. Die nordische Dichtung ist um einen neuen Namen und um neue Werte reicher.

### Rundschau

#### Hermann Siebold 25 Jahre Verbandsangestellter

Der Redakteur des „Steinarbeiter“, Hermann Siebold, feierte in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsangestellter. Er trat 1905 in das Hauptbüro des Steinarbeiter-Verbandes ein. 1906 wurde ihm das Amt des 2. Vorsitzenden übertragen. So hatte Kollege Siebold in harter Agitationsarbeit Gelegenheit, die Schwierigkeiten der deutschen Arbeiterbewegung aus eigener Anschauung kennenzulernen. Wie in den übrigen Gewerkschaften, trat bei Kriegsende auch im Steinarbeiter-Verband eine grundlegende Änderung ein. Die angestellten Kräfte im Hauptbüro wurden vermehrt und dem Kollegen Siebold wurde die Redaktion der Verbandszeitung übertragen. Dieser neuen Tätigkeit hat sich Siebold mit aller Liebe gewidmet. Davon legt die wesentliche Ausgestaltung des „Steinarbeiter“ Zeugnis ab. Obwohl Kollege Siebold an allen Verbandsangelegenheiten hervorragenden Anteil nimmt, scheint er aber in dem Redaktionsposten erst die ihm zukommende Beschäftigung gefunden zu haben. „Der Steinarbeiter“ kann sich den besten Gewerkschaftsblättern zur Seite stellen. Menschlich ist Kollege Siebold eine der angenehmsten Persönlichkeiten. Im Kreise der Gewerkschaftsredakteure genießt er hohes Ansehen. Wir wünschen, daß es unserem Hermann noch lange vergönnt sein möge, sein Blatt in der bisherigen mustergültigen Weise zu leiten.

#### Ferienreisen der Schiller-Akademie

Die Schiller-Akademie in München, die sich in jahrelanger gemeinnütziger Tätigkeit allgemeine Anerkennung erworben hat, veranstaltet im Verfolg ihrer kulturellen Bestrebungen auch in diesem Sommer wieder mit günstig gelegenen Ausgangspunkten an der deutschen Grenze eine Reihe von allgemein zugänglichen Auslandsfahrten unter bester wissenschaftlicher und künstlerischer Führung. So im Juli eine äußerst abwechslungsreiche Fahrt nach Dalmatien mit Besuch aller Sehenswürdigkeiten von Fiume bis Cattaro und im August je eine Ferienfahrt nach London und Paris mit jeweils achtägigem Aufenthalt, mit Stadtrundfahrten und Besichtigungen. Die Reise nach London gibt auch Gelegenheit zum Besuch von Oxford, Stratford, der Insel Wight und der internationalen Ausstellungen in Antwerpen und Lüttich. Von Paris aus werden Versailles, Reims und die Schlachtfelder besucht. Den Abschluß des Programms schließlich bildet eine Septemberfahrt nach Spanien mit Ausflug nach Marokko. Ausführlichen Prospekt zu diesen ebenso interessanten als billigen, allseits unterstützten Fahrten versendet gegen 15 Pf. Porto kostenlos die Verwaltung der Schiller-Akademie, München-Grünwald.

#### Vom Büchertisch

**Reichsarbeitsgerichts - Rechtsprechung zum arbeitsgerichtlichen Verfahren.** Von Clemens Nörpel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6. Gebunden 3,50 RM., kartoniert 2,75 RM., Organisationspreis gebunden 2,50 RM., kartoniert 2 RM.

Der Verfasser verfolgt mit seiner Broschüre den Zweck, den mit vielerlei Aufgaben überlasteten Gewerkschaftsfunktionären wenigstens die Sorge um die Kenntnis der Verfahrensbestimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes und der Zivilprozeßordnung weitestgehend abzunehmen, damit sich die Gewerkschaftsfunktionäre in erster Linie ihrer wichtigeren anderen Aufgaben, vor allen Dingen auch der Kenntnis und Durchsetzung des materiellen Rechts, widmen können. Anders als im materiellen Recht, wo grundsätzliche Erkenntnisse unbedingt erforderlich sind, genügt für den Gewerkschaftsfunktionär im Verfahren rechtlich meist schon die Kenntnis der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts, um danach zu handeln und auf diese Weise Fehler zu vermeiden. Ob die Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen zum Verfahrensrecht auch juristisch einwandfrei sind, spielt für den Gewerkschaftsfunktionär regelmäßig keine besondere grundsätzliche Rolle.

Man muß z. B. „wissen“, wie und welche Art Klagen man führen kann, wie der Entlassungsschutz aus dem Betriebsrätengesetz

verfahrensmäßig durchzuführen ist, wie die Geschäftsführungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätengesetz verfahrensmäßig durchzuführen sind, wie die Prozessvertretung zu handhaben ist, wie man Berichtigungen der Urteile durchsetzen kann, welche Fristen man einzuhalten hat usw. Über alle diese Zweifelsfragen liegen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vor. Wenn man sie kennt, kann man Reinfälle vor den Gerichten vermeiden.

Die sämtlichen Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen zum arbeitsgerichtlichen Verfahren, die es überhaupt gibt, sind in der Broschüre berücksichtigt worden. Es ist großer Wert darauf gelegt worden, die einzelnen Materien so darzustellen, daß ein in sich abgeschlossenes klares Bild entsteht. Die einzelnen Abschnitte tragen Überschriften, die so gewählt sind, daß sie ebenfalls jeder Gewerkschaftsfunktionär ohne weiteres verstehen kann. Sie sind seinen Gedankengängen und seiner Sprechweise entnommen. Auf jede juristische Formulierung ist verzichtet worden.

Die Entscheidungen über das schiedsgerichtliche Verfahren und die Bescheide der Ministerien über die Ausschüsse für Lehrlingsstreitigkeiten, sind besonders zusammengestellt worden.

Als besondere Neuerung ist erstmalig in dieser Broschüre je eine Textseite unterbrochen worden durch eine textfreie Seite, die von den Gewerkschaftsfunktionären für Notizen, Nachrichten und Ergänzungen benutzt werden kann.

**Frauenarbeit und Internationales Arbeitsamt.** Von Gertrud Hanna. Schriftenreihe: „Internationale Sozialpolitik“, Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 60 Pf., Organisationspreis 45 Pf.

Die Verlagsgesellschaft des A.D.G.B. veröffentlicht eine neue Schriftenreihe „Internationale Sozialpolitik“, deren Erscheinen angesichts der wachsenden Bedeutung der internationalen Sozialpolitik und ihres Einflusses auf die Gesetzgebung der verschiedenen Länder zweifellos freudig zu begrüßen ist.

Das Heft 1 dieser Schriftenreihe behandelt die Frage „Frauenarbeit und Internationales Arbeitsamt“ und stammt aus der Feder der bekannten Sachbearbeiterin für Frauenfragen im A.D.G.B. Gertrud Hanna M. d. L.

Die Schrift gibt eine kurze Darstellung der Ursachen und Grundsätze für internationales Arbeitsrecht und Arbeitsschutz und zeigt, von dem Begriff der Frauenerwerbsarbeit und damit verbundenen Notwendigkeit eines besonderen Frauenschutzes ausgehend, die Entwicklung der internationalen Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitskonferenz, soweit sie den Sonderschutz der Frauen, insbesondere den Mutterschutz, den Gesundheitsschutz, den Schutz der auswandernden Frauen und die Festsetzung von Mindestlöhnen (Heimarbeit) behandeln. Die Schrift zeigt ferner die Wirkung der internationalen Maßnahmen auf die Gesetzgebung der verschiedenen Länder und gibt einen kurzen Überblick über die deutsche Mitarbeit auf diesem Gebiet. Bei der wachsenden Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit und der Tatsache, daß der Frauenschutz, wie er sich international darstellt, leider noch sehr wenig bekannt ist, muß man der Schrift die weiteste Verbreitung wünschen.

**Die Frauenarbeit in der Metallindustrie.** Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötterstraße 16.

Das Buch ist das Ergebnis einer erneut aufgenommenen Statistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes über die Verbreitung der Frauenarbeit in der Metallindustrie. Obwohl schlechthin bekannt ist, daß durch die neuerliche Schematisierung der Arbeit die Frauenarbeit in der Metallindustrie stark zugenommen hat, gibt die Statistik nun bestimmte Unterlagen. Die bildliche Aus schmückung zeigt daneben, was der Frau zugemutet wird. Die Bedienung der Riesenmaschinen durch die Frau erweist recht drastisch die Phrase: „Die Frau gehört ins Haus“. Alles in allem ein gutes Buch.

**Völkstümliche Rassenkunde.** Von Prof. Dr. H. Iltis. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Broschiert 1,50 RM., in Ganzleinen 2 RM., Vorzugsausgabe 2,75 RM.

Völkische und nationalsozialistische Rassetheorien und Heilslehren werden überall mit großem Stimmwandel, Stuhlbeinen und Biergläsern als die besten angepriesen. Jahrmärkt. Oewib. Man könnte darüber hinwegsehen, wenn nicht der wertvollste Teil der Gesellschaft, die Jugend, davon in stärkstem Maße ergriffen wäre. So muß in allen Völkerschichten dazu Stellung genommen werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß eine Autorität auf dem Gebiete der Rassenkunde, Prof. Dr. Hugo Iltis, der bekannte Biograph Gregor Mendels, auf den die moderne Rasse- und Vererbungsforschung zurückgeht, es unternommen hat, in völkstümlicher Weise, jede Einseitigkeit vermeidend, das Wissenswerte über die Rassenkunde der Menschen in einem reich illustrierten Bändchen zusammenzustellen. Trotz des relativ geringen Umfangs des Werkes wird alles Wesentliche gründlich behandelt und, dadurch dem Laien ein Bild vermittelt, was es nicht nur mit der Juden- und Negerfrage, sondern überhaupt mit den Menschenrassen für eine Bewandnis hat. Alle wichtigen Rassetheorien sind treffend gekennzeichnet. Das Buch ist deshalb noch von besonderem Interesse, weil hier zum ersten Male von einem auf dem Boden des Sozialismus stehenden Naturforscher eine Kritik der Rassenkunde unternommen wird. Eine große Anzahl von Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit, die bei der gemeinverständlichen Schreibweise des Verfassers in vorzüglicher Weise gewährleistet wird.

**Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft.** Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Ausgabe A vierteljährlich 1,60 RM.

Der Unfug des Wahrsagens ist aller Aufklärung zum Trotz in den Großstädten wieder zu einer wahren Volksseuche geworden. Im Juni-Heft der „Urania“ wirft Lily Herzberg Licht auf diese dunklen Erscheinungen. Leo Friedman zeigt, daß Kunst und Politik sich im Kapitalismus nur an der Oberfläche des tagespolitischen Kampfes treffen, während sie im Sozialismus ergänzende,

eng miteinander verbundene Funktionen eines einheitlichen, planvollen Produktionsprozesses sind. A. Lowitsch erläutert, wie durch Stalbau die Wohnungsmot rasch und billig hergestellt werden kann. H. Gents führt uns zu den Stenelitzgräbern und Hünenbetten in die Vorgeschichte unserer Heimat. Auf die Pflanzenbeschreibungen im Juni macht Theodor Peters in Wort und Bild aufmerksam. Die Sozialhygienische Rundschau gibt einen Querschnitt durch die gegenwärtige Lage. Dazu kommen eine Fülle kleiner Mitteilungen aus allen Wissensgebieten. Siegfried Wagner erzählt von den Ferien eines Arbeiters und Charlotte Lütkens läßt uns einen Blick nach Italien hinein tun. Ein Kampffeld der Jugend beschließt das Heft, das wie immer reich illustriert ist. Interessenten stellt der Urania-Verlag in Jena auf anforderungen gern kostenlos Probehefte und Prospekte zur Verfügung.

**Die weiblichen Angestellten.** Von Susanne Suhr. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin SO 36, Oranienstraße 40-41. Preis 1,40 RM.

Die Broschüre enthält die Ergebnisse einer Umfrage, die der Zentralverband der Angestellten unter 6000 weiblichen Angestellten unternommen hat, um ein genaues Bild von den tatsächlichen Arbeits- und Lebensbedingungen dieser so wichtigen Gruppe der berufstätigen Frau zu gewinnen. An Bedeutung wie an Zahl außergewöhnlich rasch angewachsen, hat sich die weibliche Arbeitskraft zu wichtigen Frauen angestellte ist heute, vor allem in den Städten, zum Typus der modernen berufstätigen Frau geworden. Aber trotzdem die Wirtschaft die Erwerbsarbeit der Frau nicht mehr entbehren kann, bewertet und bezahlt sie die weibliche Leistung noch immer erheblich geringer als die männliche, so daß die berufstätige Frau unter das Existenzminimum des Mannes gedrückt wird. Wie lebt unter diesen Verhältnissen heute die erwerbstätige Frau? Zu dieser im Augenblick der ungeheuren Arbeitslosigkeit so wichtigen Frage gibt die Broschüre einen sehr wertvollen und dankenswerten Einblick. An Hand reichen statistischen Materials, illustriert durch zahlreiche Einzelbeispiele, werden Arbeitszeit und Einkommen, Schulzeit und Berufsausbildung, Stellung und Beruf und darauf aufbauend die Lebensverhältnisse untersucht, so daß ein unmittelbares lebendiges Bild von der Lage dieser namenlosen „Heimden des Alltags“ entsteht, das gerade durch die Knappheit an Pathosigkeit der Schilderung der ungesunden Arbeitswelt. Die Broschüre ist mehr als ein interessanter soziologischer Ausschnitt, mehr als ein Beitrag zur Kenntnis der Welt der Schreibmaschinen und der Ladentische, mehr als eine Erläuterung des Problems der berufstätigen Frau; sie ist ein Hinweis und ein Aufruf.

**Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsrätengesetz bis Ende April 1930.** Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H., Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 1 RM., im Buchhandel 2 RM.

Diese Broschüre dient den Betriebsvertretungsmitgliedern, Arbeitsrichtern, Prozessvertretern usw. als wirksame Unterstützung bei ihrer Tätigkeit, da eine schnelle Orientierung auf dem Gebiet der höchstinstanzlichen Rechtsprechung möglich ist. Sie bringt alle wichtigen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts zum Betriebsrätengesetz, die von Kollegen Nörpel kommentiert sind. Das Buch ist eine Fundgrube für alle Arbeitsrechtler und deshalb nur auf das Beste zu empfehlen.

**Vorbeugen, nicht abtreiben.** Von Luise Otto. Verlagsbuchhandlung W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 3. Preis 80 Pf.

Das weitverbreitete Büchlein liegt nunmehr im 136. - 145. Tausend vor. Diese hohe Auflagenziffer bezeugt von vornherein das brennende Interesse, das dem vorliegenden Thema entgegengebracht wird und beweist gleichzeitig, daß die Broschüre ihren Zweck im Sinne des Titels erfüllt. Stichwortartig wird hier in einführenden Absätzen das Unsinnsige des § 218, wie des § 184 behandelt und in volkstümlichem Ton eine Darstellung der Methodik der wesentlichen Vorbeugungsmittel gegeben.

**Der Dank des Vaterlandes.** Von P. E. Carpenter. Aufbau-Verlag, Berlin 4. Kartoniert 4,50 RM., Ganzleinen 6 RM.

Das bekannte Buch Carpenters, das jetzt im 6. bis 15. Tausend erscheint, ist ein Kriegsbuch eigener Prägung. Es schildert keine großen Kriegsergebnisse, sondern spricht von den Schicksalen des Tages, denen der Soldat an der Front wie in der Heimat ausgesetzt war. Was ist bloß am Deutschen Volke gesündigt worden! Mit der Zeitzeit möchte man eine Parallele ziehen. Die Wirtschaft trampelt in der gleichen Weise auf dem Arbeiter herum wie damals in der „großen Zeit“ der „Vorgesetzte auf dem Untergebenen“. Denen, die hier etwas zu lernen haben, möchten wir das Buch besonders empfehlen.

#### Inhaltsübersicht

**Hauptteil:** Preise und Löhne. / Der Wink mit dem Artikel 48. / Lohnsenkung ist überflüssig. / Die Lebenshaltungskosten steigen.

**Die Genossenschaft:** Selbsthilfe und Gemeinwirtschaft. / Das Parlament der Konsumgenossenschaften. / Der Jahresabschluß der Volksfürsorge.

**Verband und Beruf:** Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen. / Weg mit den Überstunden. Zum Kapitel „Privatlithographen-Unwesen“. Ein seltenes Jubiläum. / Graphische Kunstanstalt.

**Literatur und Kunst:** Neues absturzsicheres Verkehrsflugzeug. / Das gute Buch. / Das Brautkleid.

Rundschau. / Vom Büchertisch. / Anzeigen.

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität  
**Ia Auswaschtinktur** Zinkätzsals D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G.m.b.H., Berlin SO 36** Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:  
**Druckpaste „Nürws“, Trockenmittel „Mallouin“ (bleifrei)**  
**Scharfrockner „Rallo“.** Seit Jahren bestens bewährt.  
**KARL A. WAGNER, Chemische Produkte,**  
 Cranzseltchen 1. St., Schieferstraße 4.

### Fachliteratur! Retuschier-Apparate

**Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle** von G. Schweikhard und W. v. Falkenstein. Preis inklusive Nachnahme 1 60 RM.

**Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes** von Alois Senefelder. Preis inkl. Nachnahme 11,70 RM.

**Die Erlindung der Lithographie** von F. Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0,80 RM.

**Der praktische Umdrucker v. Bernhard Enders.** Preis inklus. Nachnahme 1,10 RM.

Zu beziehen durch:  
**Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

**Retuschier-Apparate**  
  
 für feinste Maschinen-Retusche  
 sowie Farben und Pincel liefert  
 Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresienstr. 14

**Achtung!**  
**ESSEN!**  
 Die Adresse des 1. Vorsitzenden und Auskunftserteilers ist jetzt: **Otto Kleine, Essen a. d. Ruhr, Brunnenstr. 71.**